

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



05.09.2019

Beschlussantrag Nr. : 246-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für Bildung/IT/Datenschutz
Budget / Produkt: 13/ 36.50.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2019			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 04.09.2019 gemäß Anlage.

Begründung:

Die am 21.08.2019 beschlossene Satzung über das Wahlverfahren kann hinsichtlich der Festlegung im § 2 Absatz 2 Satz 3 "Briefwahl ist zulässig" aktuell nicht umgesetzt werden, da es an entsprechenden Verfahrensvorschriften mangelt. Mit den bestehenden Verfahrensvorschriften in den §§ 3, 4 und 5 kann eine Briefwahl nicht durchgeführt werden. Eine Briefwahl ist im aktuellen Wahlverfahren auch zeitlich nicht mehr umsetzbar. In Vorbereitung der nächsten Wahlen zu den Elternvertretungen soll gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Stadtelternrat und den Stadträten eine Verfahrensvorschrift erarbeitet werden, um künftig eine Briefwahl zu ermöglichen.

Im § 3 Absatz 1 Satz 2 ist eine Verknüpfung der Wörter "können" und "mindestens" von der Syntax (übliche Verbindung von Wörtern) her nicht möglich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
KiFöG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 165-2019**

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? 165-2019
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten:**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:** keine
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **246-2019**

Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen